

# Auburg-Schule Wagenfeld

## Anmeldebogen

für das Schuljahr \_\_\_\_\_

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat und können eingesehen werden.

Bei denen mit \* gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

<b>Angaben zum Schulkind:</b>	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:
Teilnahme am ev. Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr.  - PLZ, Ort  - Telefon	
Name und Geburtsjahr der Geschwister*	
Fahrschüler/in:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name des Kindergartens	
Kindergartenbesuch seit	
Wir sind damit einverstanden, dass die Lehrkräfte der Auburg-Schule Wagenfeld mit den Erzieher/innen des Kindergartens über den Entwicklungsstand des Kindes sprechen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sonstige Bemerkungen:	

## Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter

Geburtstag

Staatsangehörigkeit + Herkunftssprache

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr. , PLZ, Ort

- Telefon\*

- E-Mail\*

### Erreichbarkeit in Notfällen

Name und Vorname des Vaters

Geburtstag

Staatsangehörigkeit + Herkunftssprache

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr. , PLZ, Ort

- Telefon\*

- E-Mail\*

### Erreichbarkeit in Notfällen

## Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

### Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?  ja  nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?  ja  nein

### Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?  ja  nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:  ja  nein

Bemerkungen:

Tag der Anmeldung: Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r

..... Name .....

Unterschrift .....

Name .....

Unterschrift .....